

















Der Urlaub des Herrn von Zoomen

Roman von Otto Verbitz

2. Fortsetzung. (Radbruch verboten.) Dann ist sie eben mit ihrem Direktor im Fluge zurückgekommen. Sie umgibt sie ein glänzendes Licht...

Prinzipal-Inspektor a. D. Dr. Schäfer sah in seinem Büro und las mit einiger Verwunderung die Mitteilungen...

Dr. Schäfer fand aus: „Ich lasse den Herrn Grafen bitten, sich zu entschuldigen, dass er nicht kommen konnte...“

Dr. Schäfer nickte. Dieses Zimmer hat seine verborgenen Sprachrohre oder Telephonleitungen...

Dr. Schäfer nickte. Die Grafen sind ein Paar, das der Herr von Zoomen nicht nur als ein Paar...

Dr. Schäfer nickte. Er hatte sich wieder und nahm eine neue Zigarette. Marissa Kalowrat ist die jüngste Tochter des Grafen...

Der Mann mit 254 Frauen

Moderne Saramisiten

Aus dem Leben des Niamon von Heberstadt

Das „Zischlein-deh-Dich“

Man ist im Leben in den Wäutern zu leben, das die britisch-indische Regierung an den Niamon von Heberstadt...

Man ist im Leben in den Wäutern zu leben, das die britisch-indische Regierung an den Niamon von Heberstadt...

Man ist im Leben in den Wäutern zu leben, das die britisch-indische Regierung an den Niamon von Heberstadt...

Zusammenbruch der letzten Rutsche des Kaisers Karl aus Ungarn vertrieben, und seitdem ist Prinzessin Marissa verlobt...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Eprüche

Ein Wort, erachtet zu seiner Zeit, ist wie goldene Äpfel aus silvernen Eöhlen. Wer einem Weisen gehört, der ihn irrt, das ist wie ein goldenes Strinband und goldenes Halsband...

Wer viel verdirbt, und hält nichts, der ist wie Wästen und Wind ohne Regen. Wenn immer Holz da ist, so verdirbt das Feuer...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

Wer viel klein auf Erden und klüger denn die Weisen: Die Aemelen, ein schwaches Volk, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Freile...

auf den Schultern des unruhigen gefallenen ältesten Sohnes lag, hat sie an seiner Seite über 15 Monate als seine Sekretärin gearbeitet...

Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar. Dann wissen Sie doch nicht alles, alldieweil Herr Doktor, oder wollen Sie mich verärgern?

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Prinzessin Marissa ist verlobt mit dem Grafen von Zoomen. Der Graf war aufgereizt und trat nicht mehr den Kommissar...

Das Verzeihen ist gesund

Der daran nicht glaubt, dem sei die Statistik des Gesundheitsamts von Chicago vorzulegen, der an Hand von Zahlen nachgewiesen hat, das die verkehrten Männer länger leben, als die leichten und geschiedenen...

Der daran nicht glaubt, dem sei die Statistik des Gesundheitsamts von Chicago vorzulegen, der an Hand von Zahlen nachgewiesen hat, das die verkehrten Männer länger leben, als die leichten und geschiedenen...

Der daran nicht glaubt, dem sei die Statistik des Gesundheitsamts von Chicago vorzulegen, der an Hand von Zahlen nachgewiesen hat, das die verkehrten Männer länger leben, als die leichten und geschiedenen...

Der daran nicht glaubt, dem sei die Statistik des Gesundheitsamts von Chicago vorzulegen, der an Hand von Zahlen nachgewiesen hat, das die verkehrten Männer länger leben, als die leichten und geschiedenen...

Der daran nicht glaubt, dem sei die Statistik des Gesundheitsamts von Chicago vorzulegen, der an Hand von Zahlen nachgewiesen hat, das die verkehrten Männer länger leben, als die leichten und geschiedenen...

Der daran nicht glaubt, dem sei die Statistik des Gesundheitsamts von Chicago vorzulegen, der an Hand von Zahlen nachgewiesen hat, das die verkehrten Männer länger leben, als die leichten und geschiedenen...

Beobachtungen

Von Richard von Schachtel

Die Menschen sprechen so gern von ihren überirdischen Schicksalen (sobald sie erfahrungsgemäß damit auf geringes Interesse rechnen können), gefolge aber, und wenn sie am Tage liegen, nicht jeder zu benachteiligt (oder beständig) Vorposten.

Warum die meisten davon aus sind, für etwas zu gelten, woran sie selbst am wenigsten glauben?







### Sturmfahrt des Dampfers „Hönl“ Die Orkanischen in Schleswig-Holstein

Aber 1 1/2 Millionen Mark. Eine schwere Sturmflut hat der ostfriesischen Küste und Hamburg verheerende Dampfer „Hönl“ hinter sich. Auf der Höhe von Larm wurde der Dampfer von einer schweren See erfaßt, die den gesamten Vorderaufbau und das Steuerhaus über Bord spülte. Auch der Kapitän, der Steuermann und der Ruderer wurden weggerissen. Nur der Kapitän gelang es, einen Rettungsring zu ergreifen und sich über Wasser zu halten. Steuermann und Ruderer sind ertrunken. Der Kapitän konnte schließlich an Bord gelangen, doch hatte er beim Fallen schwere Verletzungen davongetragen. Mit abgeworfener Schlagseite erreichte das Schiff endlich den Hamburger Hafen. Am gleichen Tage gingen dort noch zwei Dampfer verloren, von denen einer, der „Seltas“, mit der gesamten Besatzung von drei Mann verunglückte ist.

Der durch die Sturmflut in Schleswig-Holstein angerichtete Schaden wird auf mehr als einhundert Millionen Mark geschätzt.

### Schichtarbeit im Sektar Land übersehmt

Der Eiderbezirk ist nunmehr im Kreise Stendsburg an wassrige Stellen gebracht. Im ganzen Eiderbezirk sind schichtweise schichtarbeitende Sektar fruchtbarer Bodens übersehmt.

### Vom Sturm entwirrt

Sier Arbeiter schwer verlegt. Bei den Arbeiten zur Verkleinerung der Dorfkirche in Wiedorf wurde ein großer Baum, der ausgegabelt werden sollte, durch einen starken Windstoß umgerissen. Der Baum begrub drei Arbeiter unter sich, die sehr schwere Verletzungen erlitten.

### Förderungsblatt in einem englischen Bergwerk.

In einem Kohlenbergwerk in Staffordshire führte ein Förderblatt infolge Verlangens des Mechanismus in den Stumpf. Neun Bergleute wurden dabei schwer verlegt.

### Überschüssige Busfahrer in Australien.

Die aus Sidney kommend wird, mit der der Rüste von Queensland ein verheerendes Busfahrer, wie es bisher noch nicht vorgekommen ist. Es hat bereits eine Anzahl von 150 Kilometer Breite angenommen. Nach Melbourne aus Brisbane brennen bereits alle Grasflächen in der Umgebung der Stadt, so daß diese von dem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen ist.

### Wieder ein blutiges Chedrana

Die Frau erschossen. — Selbstmordverrichtung des Täters.

In seiner Wohnung, im Ränge Meyer Straße 43 in Berlin, erschoss der 39 Jahre alte Richard Arthur Lechner nach vorangegangener Streit seine um fünf Jahre jüngere Frau Hedwig, jagte sich selbst mehrere Angeln in den Kopf und bereitete sich die Gehele. — Das Ehepaar Lechner lebte seit längerer Zeit in Unfrieden. Ein Unfallschlag kam im letzten Jahre wieder zu einer heftigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Lechner plötzlich einen Revolver aus der Tasche einbrachte. Als sich die im Zimmer wehende Tochter dahinschleudern wollte, bezog sie auch sie mit der Waffe.

und zwang sie, den Raum zu verlassen. Wenige Sekunden später hörte das junge Mädchen fünf hintereinander mehrere Schüsse fallen. Als sie in das Zimmer eintrat, lag sie ihre Mutter in einer Blutlache auf dem Boden. Neben ihr lag mit seinem Taschenmesser die Axtle zu durchschneiden. Ehe die Tochter hinauslaufen konnte, hatte sich Lechner die Halsgabelader geöffnet. Bei Eintreffen eines Arztes der Rettungswache war Frau Lechner bereits tot. Die Axtle hatte sie mitten ins Herz getroffen. Ihr Mann wurde in hoffnungslos Zustand in das Krankenhaus am Friedrichshagen eingeliefert.

Mutter in das Gefängnis eingekerkert. Anschließend in einem Anstalt von geistiger Umnachtung brachte in Vermer der mit seiner Familie in diesem Eisenbahn lebende Werkmeister Vur, ein Mann im 60. Lebensjahre, morgens gegen 6 1/2 Uhr seiner Ehefrau mit einem Messer einen Stich in die Brust bei. Daran schlug er aus dem im 3. Stock gelegenen Wohnung auf die Straße, wo er schwerverletzt liegen blieb. Der Tat war kein Vorwortsel der Justiz vorzulegen.

### Ein jugendlicher Muttermörder

„Er kann ja nur zehn Jahre Gefängnis erhalten.“ Der noch nicht 18jährige Tagelöhner Wilhelm Gensch in Wittenberg, ein Schiffersohn aus Witten, erschoss den Vater, der vordereingelassen in einer Weinhandlung als Hausbierne befähigt war, hat sich bei nach seiner eigenen Angabe erst den nötigen Mut angekratzt, um die Tat auszuführen; dann lauter er der Mutter im Sausengang auf und brachte ihr mit einem langen Stängelmesser mehrere tiefe Stiche in die Lunge bei, die den sofortigen Tod zur Folge hatten. Dann wartete er mit vollster Ruhe das Eintreffen der Polizei ab. Bei seiner Vernehmung gab der Mörder die Tat in vollem Umfange zu und berief sich in angestrichelter Weise darauf, daß ihm als Jugendlichen unter 18 Jahren keine höhere Strafe als zehn Jahre Gefängnis treffen könne.

### Der Raubmord in Draniburg

Die Leichen zur Meerjungfrau freigegeben. In der Leichenhalle des Kranenbundes in Draniburg fand Freitag vormittag die Verurteilung der Staatsanwaltschaft die Obduktion der drei ermordeten Personen statt. Die Leichen wurden als juristische Verlegungen auf, die durch Stichwunden herbeigeführt worden sind. Der jugendliche Mörder hat die Leiche mit einem Schrotflintenrevolver mit kalter Wunde angefaßt, daß bei der Obduktion im letzten Jahre befallenen Frau Lechner ausgetreten mehrere Rippen zerbrochen wurden. Bei dem perfortierten Schrotflintenrevolver konnte durch die Obduktion festgestellt werden, daß der alte Mann noch den ersten Schuß (ein Geschoss) in die Brust und der Tod durch Gift in den eingetreten ist. Bei diesen beiden Schüssen hat sich der Mörder selbstgefunden. Sehr verunglückt mit die obengestrichene, vom Einfluß der Leiche mit dem Täter gerungen haben. Sedes tiefgehende Folterliche hat ihr der Mörder beigebracht, von denen mehrere tödliche Wunden hatten. Nach beendeter Obduktion wurden die Leichen zur Bestattung freigegeben.

### Die Führung von Schußwaffen

Ein Nachwort zum Draniburger Raubmord. Bekanntlich hat sich der jugendliche Draniburger Raubmörder in Berlin ohne Schwierigkeiten eine Waffe beschaffen können. Viele Zustände wie ernten die Frage auf, wie es mit den Bestimmungen über Besitz und Führung von Schußwaffen steht. Von unabhängiger Stelle wird mitgeteilt, daß einleitend immer noch eine Bestimmung des Rates der Volksbeauftragten vom Januar 1919 gilt, die eine Führung von Schußwaffen bedingungslos verbietet, die Einzelbestimmungen jedoch den Kindern überläßt. Aufgefallen haben die

Ränder von sich aus Ausführungsbestimmungen getroffen. In Preußen ist der Erwerb und das Führen von Schußwaffen durch eine Reihe von Verfügungen geregelt. Allgemein bekannt ist zur Führung der Schußwaffe eines bestimmten Alters, der ledigen Personen ausgeübt werden kann, die Vertriebensübungen sind und ein Bewußtsein nachweisen. Der Erwerb von Schußwaffen ist in den meisten Bundesländern nur auf Grund von Befreiungen möglich. Diese gelten auch für Berlin. In der Provinz Preußen jedoch die Vererbung, die verschiedene Verfügungen besitzen, sehr wenig durchgeführt. Dem Reichsrecht ist jedoch zur Zeit ein Befreiungswort nur, der den Erwerb und das Führen von Schußwaffen durch Verfügung regelt. Man erhofft sich von einer reichsrechtlichen Regelung eine wesentliche Besserung der Verhältnisse.

### Mit der Seigabel ausgespielt

In Landbuch bei Senteburg war ein junger Mann mit dem Aufsehen von Grünritter auf einen Wagen beschäftigt. Als er das Steuer auf die Seigabel spielen wollte, trat er einen Anaben, der sich hinter den Wagen gelagert hatte, mit der Gabel in den Kopf. Die Finken drangen dem Kinde durch die Augenlider in das Gehirn, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

### Ausführer auf ein Postamt.

In Elisabeth (Rhin Joch) wurde ein Postauto von Banditen überfallen und beraubt. Den Räubern fielen eine große Anzahl von Postpaketen sowie 160 000 Mark in bar in die Hände. Von den vom Automobil begleitenden Beamten wurden zwei tödlich verletzt.

### Urteil im Greifswalder Mordprozess.

Das Schwurgericht Greifswald verurteilte den Reisenden Rasko aus Straßburg und den Helfer Friedrich Wittich, die im Juli 1925 das beehrte Fräulein Gertrud überfallen und gefesselt hatten, so daß die alte Dame erstickt war, zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Der Staatsanwalt hatte für seine Angeklagte lebenslange Zuchthausstrafe beantragt.

### Jürgens verlangt Einstellung des Verfahrens.

Sandbergsdirektor Jürgens hat durch seine Vertretung Beschwerde gegen den Eröffnungsbescheid beim Oberlandesgericht Stettin eingelegt. Abgesehen davon, daß in dem Eröffnungsbescheid bestimmten Umständen der Durchführung der Verhandlung gegen beantragt Jürgens die völlige Einstellung des Verfahrens seien, weil er absolut unschuldig ist.

### Das Urteil im Mordprozess Böhme

Von unsern juristischen Mitarbeitern.

Die Formel des Urteils des Dr. Böhme lautet wieder auf seine Verurteilung, was auf seine Freisprechung. Das Gericht hat vielmehr auf die Erfüllung des Verfahrens erkannt. Es wird vielfach nicht bekannt sein, welche Bedeutung ein derartiger Urteilspruch hat, der in der Praxis der Strafjustiz eine weit größere Rolle spielt, als dies in der Öffentlichkeit bekannt ist.

Das Urteil beruht auf § 210 der Strafprozeßordnung, nach welcher Bestimmung das Hauptverfahren schließende Urteil auf Freisprechung, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens zu lauten hat. Auf Freisprechung ist zu erkennen, wenn das Gericht entweder die Verurteilung erkannt hat, daß der Angeklagte unschuldig ist oder wenn die Verurteilung nach einer freizehenden Verhandlung schuldig gemacht hat. Auf Freisprechung ist zu erkennen, wenn das Gericht entweder die Verurteilung erkannt hat, daß der Angeklagte unschuldig ist oder wenn die Verurteilung nach einer freizehenden Verhandlung schuldig gemacht hat.

Diese ist insbesondere auch dann auszusprechen, wenn das Gericht nach seiner Ansicht das Ergebnis des Verfahrens schuldig gemacht hat. Diese ist insbesondere auch dann auszusprechen, wenn das Gericht nach seiner Ansicht das Ergebnis des Verfahrens schuldig gemacht hat. Diese ist insbesondere auch dann auszusprechen, wenn das Gericht nach seiner Ansicht das Ergebnis des Verfahrens schuldig gemacht hat.



**Hüten Sie sich**

vor den teuren neuen Waschmitteln, mit denen Sie zugleich Seife waschen und den Fußboden scheuern sollen! Nur mit **beauper Seife** und einem guten Waschbrett erhalten Sie Ihre Wäsche und Ihr Geld.

**Verwenden Sie stets** das allbewährte parfümierte **Spaten-Waschextrakt** und die unübertroffene **reine Spaten-Kernseife** von F. L. Steinhilber, Leipzig, Oest. 1899

**Schneesternwolle** in neuesten Farben

**A. Henckel** Spezialgeschäft für Woll- und Wirkwaren.

**NW&K WOLGARNE**

**Taubenwolle** Zarteste Zophirwolle zum Stricken und Häkeln

Überall erhältlich: Auf Wunsch Bezugquellen-Nachweise durch Sternwoll-Sammler Ehrenfeld G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld

**Taubenwolle** die beliebte Handarbeitswolle in wundervoller Farbauswahl stets vorrätig bei **Martha Schladitz**

Die Taube trägt für Sie

**SONNTAG**

**1/2 5-UHR-TEE UND TANZ**

ERSTKLASSIGE KAPELLE : : EXQUISITE KÜCHE : : AUßERLEBENE PREISWERTE WEINE

AB 8 UHR ABENDZUMMER : : MÜLLERS-HOTEL

**Carl Schneiders Palast-Hippodrom**

**32 erstklassige Reitpferde**

Berliner Tatterhall, das Großstadtlinternehmen - Der Schloßer der Dresdner Vergnügung - Das vornehmste und eleganteste Reiterlokal auf Berlin

**Reitbelustigung für Herren, Damen und Kinder** 700 Sitzplätze

— Gutes, 10 Mann starkes Orchester — Auf allen Festplätzen der Treffpunkt der vornehmen Welt

Sehr Gewinner eine glänzende Ekt

**Carl Schneider, Berlin.**

**Wäschemangeln** für Hand- und Kratbetrieb. Die Allerneuesten kaufen Sie sehr vorteilhaft u. billigt beim Fachmann.

**Ed. Enax & Sohn, Gera-Str. 9.**

**Seriös. Vertreter**

Wir vergeben einen tüchtigen Fernhändler für die Vertretung unserer, für unsern Export, patentierten, weicher großer Verdrängungsleistung, jeder Hausarbeit ist unbedingt vorteilhaft. Perfekten, welche beidseitig sind, den Verkauf für hier zu organisieren und über 1-2000 RM verdienen, haben ausführende Aktien mit Ausgabe des Alters, höherer Tätigkeit, des verfügbaren Kapitals zum Erliegen unter L. G. 6064 an Rudolf Hoffe, Weisau.

**Schwarzweißkunst - Ausstellung**

von **Guido Lancette, Xanten** vom 18. bis 24. Oktober 1926 im Schaufenster der Landratswerke, Gottardstraße. Besichtigung weiterer Bilder im Laden dort ohne Kaufzwang erbeten.

**Nur das Gute bricht sich Bahn.** Ein großartiger Haushaltsartikel, der als Dreifach- u. Feuerzeuge, Scherer u. Rasiermesser wie Gebrauchsgegenstände in einem Gehäuse vereint. **Solide, starke, rasche Abnutzung** bei Voreinrichtung **frei 2,50 1,50 RM.** Versandhaus P. R. Mathias, Leipzig C.T.

**Pallabona - Puder** reinigt und entfernt das Unkraut von trockenem Wege, macht schönes Frisur, besonders geeignet für **Bubikopf**, geeignet für **Bubikopf**, in Dosen von M. 1.— an in Friseurgeschäften, Parfümerien, Drogerien und Apotheken. Nachahmung weist zurück!

**Wir** haben der Firma **C. August Tischer** Manufaktur- und Modewaren **Neu-Rössen** eine Annahme für unsere Färberei und chem. Reinigung übergeben.

**Vereinigte Färbereien und Wäschereien** Mauersberg, Galgenberg Union, Giesert, G. m. b. H. **Halle a. Saale**

**Jedleger's Möbel für Sie!** **Paul Danneberg** Reichhaltige Auswahl **Preis günstige Preise**

**Hohe Bezüge** bietet erstklassige Krankenversicherung (im 25. Geburtstag) mit Ihren Honoraren, Zinsen sowie hohen Zinsen freizahlen dem Herrn alleorts durch Übertragung einer Versicherung, auf auch für Lebens- und Sterbekostenversicherung. Die in die **Wagel, Versicherungs-Aktion-Gesellschaft**, Spezialabteilung der Hamburg-Mannheimer-Vers.-Akt.-Ges. Berlin W 33, Aufriethstraße 140





## Elektrizität in jedem Gerät

**Heiz- und Kochapparate aller Art**      **Landkraftwerke**      **Licht- u. Kraftanlagen jeden Umfanges**

Bügeleisen — Heizkissen — Staubsauger — Haartrockner  
Heißwasserspeicher — Ventilatoren — Tee- und  
Kaffeemaschinen

Merseburg, Gotthardstraße 29 — Fernruf 221

Elektrisierung landwirtschaftlicher Betriebe  
Putterkocher — Melkmaschinen — Wasserversorgungsanlagen  
Beratung kostenlos

**Mit unseren Stromabnehmern vereinbaren wir gern bequeme monatliche Mietzahlungen**

### Geschäfts-Eröffnung

Einer geschätzten Einwohnerschaft von Leuna, Rösen, Merseburg und Umgebung zur gef. Kenntnis, daß ich am 20. Oktober 1928 in Leuna, **Merseburger Straße** (Neubau Sachse & Bothmann), ein Baugeschäft unter dem Namen

### Paul Kriegeskorte

Baugeschäft für Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Leuna-Merseburg

eröffne. Indem ich mit Entwürfen und Kostenschätzungen sowie zu Beratungen jederzeit zur Verfügung stehe, bitte ich, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
**Paul Kriegeskorte**  
sächs. Baumeister.  
Telephon Merseburg 761.

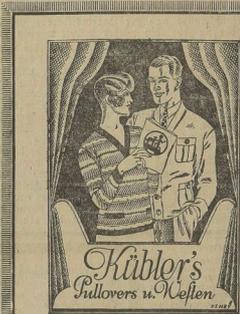


## Winter-Ulster 26/27

45.- M.

## Mettner

Merseburg, Weißenfelder Straße 7.



### Kübler's Pullovers u. Westen

zu Original-Preisen  
für Herren, Damen u. Kinder

Verkaufsstelle  
**Hildebrandt**  
Merseburg, Kleine Ritterstraße 13.

### Einheitskurzschrift

Am Dienstag, den 19. Oktober 1928, abends 8 Uhr, im „Lokal“ **Beginn eines Anfänger-Lehrganges** nach der bei den Reichs- und Staatsbehörden, sowie bei den Schulen eingeführten **Einheitskurzschrift**. Anmeldungen bei Unterrichtsbeginn.

**Stenographen-Verein Gabelsberger**  
Der Vorstand.

## Neues Schützenhaus

Sonntag, den 17. Oktober 1928, von 4 Uhr ab

### großer Ball

Jazzbandkapelle!      Tanz frei!

**Mandolinen-Klub Beuna-Kötzschen**

Am städtischen Banisch.

Sonntag, den 17. Oktober 1928, abends 7 1/2 Uhr im  
Gasthaus Sieck, Franken

### großes Mandolinen-Konzert

Anschließend  
**Ball**

Volles Orchester, unterm Hauskerelle  
Es ladet freundlich ein      Der Vorstand.

### Landwirtschaftliche Inventar-Auktion!

Montag, den 25. Oktober 1928, ab vorm.  
10 Uhr, verleierte ich megeninhälter im Hofmann-  
schen Wäblengrundstück bei **Collwitz**, halbtelle  
amlichen Daspig und Saeragan der Merseburger Ueber-  
landbahn, öffentlich meistbietend gegen Bar u. a.:

3 Büchse (2 trag), 2 Säcken (1 trag), 1 Such-  
sack, 1 2/4 zöll. Wagen mit Erntezug, 1 kl. Feld-  
wagen, 1 voll neuer Wägeloch, 1 Krummer, 1 Wä-  
gelschere und sonstige Wirtschaftsgüter, sowie  
Grummet, Stroh- und Futterrübenvorrate.

Versteigerung 2 Stunden vorher.  
**Dr. Franke**, best. Aukt., Merseburg, Lindenstraße 11.

## Merseburger Korrespondent

Führend in Stadt und Kreis  
Das Anzeigen-Hauptblatt



jeder gesunden Kundenwerbung  
ist die  
**ZEITUNGSANZEIGE**



### Trauringe

ohne Lötflüge  
in jedem Feingehalt  
und allen Preislagen finden Sie bei

**Wilh. Schüler, Markt 27**  
Uhren und Goldwaren

## Gute Musik im Hause

erhalten Sie durch moderne

### Musik-Sprech-Apparate

Schränke apparat  
Mischapparate von 15 Mark an  
Platten 0.35, 2.00, 2.50, 3.50, 5.00  
Besichtigen Sie bitte mein  
Lager.  
Sämtliche Musikinstrumente,  
— Bestandteile, Noten,  
— Reparaturen  
Teillieferungen gestattet.

Musikhaus  
**Alfred Becher**  
an der Gaisel    Schmale Str. 2



**— nur mit Gas! —**  
auf's feinste billig

### Nachschau der Gasverbrauchsanlagen

Bei gelegentlichen Nachsprachen der Vorrichtungen durch das Gaswerk wird sehr oft festgestellt, daß Lampen- und Kochflammen nicht in Ordnung sind.

Die Gasflammen brauchen gewisse Wartung, damit die Brenner und ganz besonders die Mischflammen der Brenner durchaus sauber gehalten werden.

Dur Befreiung vorhandener Mängel werden Beauftragte des städtischen Gaswerkes

### kostenlos

nachsehen. Das Gaswerk trägt die Ausgaben für die aufgenommene Arbeitszeit; nur die zum einmündigen Arbeiten etwa benötigten Ersatzteile an Gasgeräten, Kochern, Lampen, Zubehörparaten usw. werden dem Abnehmer berechnet.

Das Nachsehen der Apparate geschieht der Reihe nach von Haus zu Haus.

Nach der Aufstellung wird jede Flamme einmündig brennen. Jede Lage über schlechtes Gas, ungenügenden Gasdruck, schlechte Heizwirkung und wie sie sonst lautet, verschwindet.

Jede Hausfrau wird darüber freuen an ihrem Gaswerk usw. haben und einsehen, daß Gas der sauberste, billigste, bequemste und praktischste Brennstoff ist.

Rat und Auskunft jederzeit kostenlos im Gaswerk.  
Merseburg, den 16. Oktober 1928.

Die Verwaltung der städtischen Werke.

## Sonder-Ausstellung Gotthardstraße 16

für Ofen und Herde jeder Art und Ausführung.

Günstige Preise u. Zahlungsbedingungen. Lieferung frei Haus. Verfertigung jederzeit gern gestattet.

Tel. 158 und 160      **C. F. Meister**      Tel. 158 und 160

## Gummi-Mäntel

Jacken      Pelierinen

beste Continentalfabrikate kaufen Sie preiswert

### Offo Knoll

Merseburg  
Oelgrube 1

### Heilmagnetische biochemische Behandlung aller heilbaren Krankheiten.

**Karl Rauschenbach, Bettendorfer**  
Annenstraße 7.  
Sprechzeit: Täglich von 9-12 vorm. und 3-5 nachm außer Sonntags.

## Junger Mann

zum Verkauf der Kolonialwarenhandlung von alter, bekannter Fabrik der **Werkstatt** für den Handel für sofort oder später gef. Hohe Provision wird gewährt. Angebote erbeten unter 10607 an die Geschäftsstelle d. Bl.

### Wichtig für Möbelkäufer

Einige echt eigene Schlafzimmer mit ech. Marmor und 3 für. Spiegelrahmen, pro Zimmer zu 475.00 RM., bei Garantie für langjährige Verleib, abzugeben. Anfragen schriftlich unter 10601 an die Geschäftsstelle d. Bl.

### Wiede- und Viehversicherung

Seit 1887 bestehende, betriebsnominierte Gesellschaft mit festen Bräntien ohne Nachschußpflicht für die **fleißige Mitarbeiter** die in den einschlägigen Kreisen gut eingeführt sind. Ausführl. Bedingungen an die **Wieder- und Viehversicherungsgesellschaft Deuben**, Weberstr. 29

## Emmerlinge

Der alte-gute Nährweiback

In Friedensqualität!  
Zu Friedenspreisen!

### Ziehung 5.-10. Novbr.

## Turn- u. Sport-Lotterie

20 801 Gcm. = 46. M.

100 000  
30 000  
20 000  
10 000

Sondergewinn 500 000

**Loose à 50 Pf.**

Partio und Liste 35 Pf. extra, port. von 4 Kopien an auch unter Nachnahme.

**Rudolf John, Banhaus**  
Hamburg 39, Bierichstr. 32.

### Bettwäsche

## Max Käther

Schmale Straße 21.

Bitte an!  
Echte Pflanzenfaser - Seite  
das beste für Gedächtnis- und  
Körperpflege  
33. Jentich, Merseburg,  
Teier Keller Str. 5.



Erscheint Sonnabends.  
Druck und Verlag  
Buchdr. u. Zeitungsverlag  
Th. Köhner, Merseburg.

# Amtsblatt

Bezugspreis:  
monatlich 0,50 M.  
Einzelverkaufspreis 20 Pf.  
Anz.-Preis mm 28 Pf.

für den

# Landkreis Merseburg

Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.

Stück 42

Merseburg, 16. Oktober

1926

## 346] Rörung von Ziegenböcken

Auf Grund des § 8 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten hier vom 21. September 1921 wird nachstehend das Verzeichnis der an- und abgeförten Ziegenböcke veröffentlicht.

Die Ziegenhalter weise ich darauf hin, daß bis zur nächsten Rörung — Herbst 1927 — nur die in dem Verzeichnis bezeichneten angeföorten Ziegenböcke und die in die Herbstbücher der unter der ständigen Aufsicht der Landwirtschaftskammer stehenden Züchtervereinigungen (Ziegenbockhaltungs-genossenschaften) eingetragenen Herdbüchtiere bzw. Verbandsböcke zum Decken fremder Ziegen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, zugelassen werden dürfen.

Die vorjährige Rörung hat keine Gültigkeit mehr.

Zu widerhandlungen sind strafbar. Strafbar macht sich auch derjenige, der seine Ziegen durch einen nicht angeföorten Bock decken läßt.

Die Herren Gemeindevorsteher haben durch Aushang zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, welche Ziegenböcke in der Gemeinde angefört worden sind, damit die Ziegenhalter bei der Übertretung der Rörvorschriften zur Rechenschaft gezogen werden können.

Ferner haben sie die Bockhalter noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Angeföorte Böcke dürfen neben unangeföorten sprungfähigen Böcken nicht in demselben Stalle gehalten werden.

2. Für die vorschriftsmäßige Führung der von dem Röramt ausgehändigten Deckbücher ist der Bockhalter verantwortlich. Die Prüfung der Deckbücher erfolgt im März nächsten Jahres.

3. Es ist ferner verboten, einen nicht angeföorten oder abgeföorten Bock derart weiden oder umherlaufen zu lassen, daß er fremde Ziegen decken kann.

4. Das Mindestbedegeld für Ziegen ist von dem Herrn Regierungspräsidenten hier auf 2,50 RM. für das Kalenderjahr 1926 festgesetzt worden. Die unter der Kontrolle der Landwirtschaftskammer stehenden Ziegenbockhaltungs-genossenschaften unterliegen hinsichtlich ihrer Mitglieder der Festsetzung des Mindestbedegeldes nicht.

5. Zu widerhandlungen sind strafbar.

Die Herren Gemeindevorsteher und Landjäger bitte ich, streng darauf zu achten, daß nur angeföorte Böcke oder von der Rörung befreite Herdbüchtiere bzw. Verbandsböcke zum Decken fremder Ziegen zugelassen werden. Übertretungen sind unnaheföällig zur Anzeige zu bringen.

Merseburg, den 13. Oktober 1926.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Guzke.

## Verzeichnis der an- und abgeföorten Ziegenböcke des Landkreises Merseburg.

Nf. Nr.	Des Bockhalters		Alter des Bockes	Nummer der Ohrmarke	Ergebnis der Rörung
	Name	Wohnort			
1	Aug. Brauer	Trebnitz Nr. 17	geb. 1925	504	angefört
2	Gemeinde	Meuschau	geb. 1924	505	"
3	Dohje	Kriegsdorf Nr. 9	geb. 1925	506	"
4	Gemeinde	Wallendorf	geb. 28. 2. 25	485	"
5	Mittag	Creppau Nr. 14	geb. 1925	401	"
6	Gemeinden	Göhlisch-Daßpig	geb. 21. 4. 25	402	"
7	Haud	Oberbeuna Nr. 24	geb. 1925	St. M. 33	"
8	Mary	Geusa Nr. 44	geb. 1. 4. 25	403	"
9	Thomas	Raundorf Nr. 36	geb. 1925	410	"
10	Alb. Ködel	Benndorf Nr. 2	geb. 1926	507	"
11	Könnecke	Runstedt Nr. 1	geb. 1925	508	"
12	Sachse	Franckleben Nr. 15	geb. 19. 3. 25	St. M. 37	"
13	Anschütz	Franckleben	geb. 1926	509	"
14	Schröder	Niederbeuna Nr. 3	geb. 1925	—	abgefört
15	Gemeinde	Aghendorf	geb. 25. 4. 25	406	angefört
16	Vieder	Tollenbey Nr. 11	geb. 1925	411	"
17	Steined	Schlopau, Gemeindehaus	geb. 1925	493	"
18	Gemeinde	Schötterey Nr. 51	geb. 20. 3. 25	415	"
19	Gemeinde	Schötterey	geb. 28. 2. 24	511	"
20	Eichler	Schötterey Nr. 23	geb. 1925	—	abgefört
21	Magistrat	Lauchstädt	geb. 30. 3. 26	512	angefört
22	Stein	Lauchstädt, Strohhof 112	geb. 1924	—	abgefört
23	Höfeler	Lauchstädt	geb. 1926	—	"
24	Haring	Schaffstädt, Topfmarkt 148	geb. 1924	513	angefört
25	Haring	Schaffstädt, Topfmarkt 148	geb. 1926	514	"
26	Eckner	Schaffstädt, Gartenstr. 1	geb. 1924	—	abgefört
27	Ehring	Schaffstädt, Deystraße	geb. 1925	—	"



Zfd. Nr.	Des Vorkalters		Alter des Vodes	Nummer der Ohrmarke	Ergebnis der Körung
	Name	Wohnort			
28	Gemeinde	Großgräfendorf	geb. 30. 4. 25	515	angeführt
29	Gemeinde	Großgräfendorf	geb. 10. 3. 26	516	"
30	Weißmann	Großgräfendorf	geb. 1924	—	abgeführt
31	Gemeinde	Knapendorf	geb. 1926	517	angeführt
32	Schaffernicht	Kesschtan	geb. 1926	—	abgeführt
33	Wachsmut	Kesschtan	geb. 1925	518	angeführt
34	Waltber	Milzau	geb. 1925	—	abgeführt
35	Steinbrück	Bischdorf	geb. 1926	—	"
36	Bischlepp	Cracau	geb. 1925	—	"
37	Göhre	Reinsdorf	geb. 1925	—	"
38	Langholz	Niederlobican	geb. 1925	519	angeführt
39	Rockrohr	Niederlobican	geb. 1926	520	"
40	Rehmann	Niederlobican	geb. 1924	—	abgeführt
41	Rehmann	Niederlobican	geb. 1925	—	"
42	Gemeinde	Niederwünsch	geb. 14. 5. 25	521	angeführt
43	Zimmermann	Schlettau Nr. 22	geb. 1925	497	"
44	Zimmermann	Schlettau	geb. 1926	522	"
45	Starke	Schlettau Nr. 28	geb. 1925	498	"
46	Luchel	Angersdorf Nr. 6	geb. 1926	523	"
47	Gemeinde	Delitz a. B.	geb. 2. 4. 25	524	"
48	Gemeinde	Delitz a. B.	geb. 1926	528	"
49	Gärtner	Deuchlitz, Schäferei	geb. 1926	525	"
50	Gemeinde	Rassendorf	geb. 1926	526	"
51	Reißer	Röbzig Nr. 4	geb. 1926	527	"
52	Keller	Solleben, Bismarckstraße 5	geb. 1925	432	"
53	Riebschmann	Schöcherger Nr. 22	geb. 1925	467	"
54	Lauder	Röblich	geb. 1926	534	"
55	Gemeinde	Zweimen-Göhren	geb. 18. 3. 26	529	"
56	Nohle	Böfchen	geb. 1926	530	"
57	Nohle	Böfchen	geb. 1926	531	"
58	Kraatz	Böfchen, Biegeleigt	geb. 1926	—	abgeführt
59	Soffmann	Günthersdorf	geb. 1926	532	angeführt
60	Lauder	Röblich	geb. 1926	533	angeführt vom 1. 11. 1926 ab
61	Gehler	Röblich Nr. 32	geb. 1925	483	angeführt
62	Scheibe	Wexmar Nr. 13	geb. 6. 6. 25	535	"
63	Böhme	Burgliebenau	geb. 1926	536	"
64	Schaaf	Tursdorf	geb. 19. 2. 26	537	"
65	Gemeinde	Emmewitz	geb. 2. 5. 24	472	"
66	Gemeinde	Deuditz	geb. 4. 4. 26	538	"
67	Gemeinde	Altjcherbitz	geb. 19. 3. 26	541	"
68	Gemeinde	Papitz	geb. 11. 5. 25	473	"
69	Gemeinde	Papitz	geb. 1925	468	"
70	Gemeinde	Wahlitz	geb. 1925	542	"
71	Biermann	Gröllwitz Nr. 20	geb. 1926	544	"
72	Zahrmart	Spergau, An der Kirche 4	geb. 1924	343	"
73	Zahrmart	Spergau, An der Kirche 4	geb. 1925	545	"
74	Zahrmart	Spergau, An der Kirche 4	geb. 1926	546	"
75	Rnauth	Spergau, Dürrenberger Straße 3	geb. 1925	547	"
76	Rnauth	Spergau, Dürrenberger Straße 3	geb. 1926	—	abgeführt
77	Rotze	Zährendorf Nr. 31	geb. 1925	548	angeführt
78	Müller	Ostau Nr. 8	geb. 1924	410	"
79	Gemeinde	Lennewitz	geb. 1925	490	"
80	Ziedler	Borbitz, Bahnhofstraße 5	geb. 1926	549	"
81	Ziedler	Borbitz, Bahnhofstraße 5	geb. 1926	—	abgeführt
82	Schmidt	Kenschberg, Wiesenstraße 15	geb. 1924	462	angeführt
83	Heimbach	Klein-Goddula Nr. 24	geb. 1924	439	"
84	Beil	Groß-Goddula Nr. 6	geb. 1924	438	"
85	Mörl	Westa	geb. 1925	551	"
86	Mörl	Westa	geb. 1926	550	"
87	Koebenack	Debles-Schlechtewitz	geb. 1926	552	"
88	Bader	Klein-Corbetha	geb. 1926	—	abgeführt
89	Denbel	Bothsfeld Nr. 50	geb. 1926	553	angeführt
90	Christing	Bothsfeld	geb. 1925	554	"
91	Meißner	Schwechwitz	geb. 1926	555	"
92	Kindenhahn	Ragwitz Nr. 25	geb. 1925	556	"
93	Lehmann	Tenditz Nr. 4	geb. 1925	557	"
94	Schmidt	Tollwitz Nr. 51	geb. 1926	558	"
95	Rehlitz	Walbitz Nr. 3	geb. 1926	559	"



Bf. Nr.	Des Bochhalters		Alter des Bodes	Nummer der Ohrmarke	Ergebnis der Körung
	Name	Wohnort			
96	Wehlig	Valbig Nr. 3	geb. 1926	560	angeführt
97	Fahfel	Lützen, Freiensfeld	geb. 1925	—	abgeführt
98	Werner	Lützen, Moltkestraße 35	geb. 1926	561	angeführt
99	Franz	Lützen, Bismarckstraße 45	geb. 1925	445	"
100	Franz	Lützen, Bismarckstraße 45	geb. 1925	St. M. 39	"
101	Franz	Lützen, Bismarckstraße 45	geb. 1926	—	abgeführt
102	Hft	Lützen, Bismarckstraße 27	geb. 1926	562	angeführt
103	Winkler	Röden Nr. 35a	geb. 1923	—	abgeführt
104	Gemeinde	Kleingörschen	geb. 17. 3. 26	563	angeführt
105	Meinecke	Starfiedel	geb. 1926	564	"
106	Wieserforn	Starfiedel	geb. 1926	566	angeführt für die Gemeinde
107	Wieserforn	Starfiedel	geb. 1926	590	angeführt für die Gemeinde
108	Petri	Starfiedel Nr. 11	geb. 1925	452	Throniß
109	Mege	Muschwitz Nr. 34	geb. 25. 5. 25	565	angeführt
110	Raue	Rahna Nr. 24	geb. 1925	567	"
111	Espenhahn	Rahna	geb. 1925	—	abgeführt
112	Seidler	Großgörschen Nr. 64	geb. 1925	454	angeführt
113	Jacob	Kleingörschen	geb. 1925	568	"
114	Wieserforn	Eisdorf	geb. 1924	—	abgeführt
115	Wieserforn	Eisdorf	geb. 1926	569	angeführt
116	Wieserforn	Eisdorf	geb. 22. 3. 26	—	abgeführt
117	Krähschmer	Ritzen	geb. 1926	570	angeführt vom 15. 10. 1926 ab
118	Hübner	Hohenlohe	geb. 1926	571	angeführt
119	Fischer	Sittel Nr. 11	geb. 1925	499	"
120	Erbs	Loeben	geb. 1925	572	"
121	Erbs	Loeben	geb. 1926	—	abgeführt
122	Böhme	Ritzschen	geb. 1926	573	angeführt
123	Loebel	Schladebach	geb. 1925	446	"
124	Loebel	Schladebach	geb. 1926	575	angeführt für die Gemeinde
125	Lindner	Schladebach, Mühle	geb. 1926	576	Röden
126	Gemeinden	Riffen-Rodden	geb. 1925	577	angeführt
127	Taubert	Riffen	geb. 1926	578	"
128	Kielisch	Altranstädt	geb. 1925	579	angeführt für die Gemeinde
129	Brigische	Großlehna	geb. 1924	—	Starfiedel
130	Brigische	Großlehna	geb. 1926	—	angeführt
131	Holzhauser	Röhschau	geb. 1925	464	abgeführt
132	Bernstein	Kampitz	geb. 1924	—	"
133	Bernstein	Kampitz	geb. 1926	580	angeführt
134	Rasche	Dehsch	geb. 1925	581	"
135	Haushälter	Räpitz	geb. 1926	583	"
136	Haushälter	Räpitz	geb. 1926	584	"
137	Preßdorf	Schleitbar	geb. 1924	456	"
138	Helling	Meuschen	geb. 1924	585	"
139	Haring	Meuschen, Hirtenhaus	geb. 3. 4. 26	586	"
140	G. Kunze	Kleinschorlapp	geb. 1926	587	"
141	R. Dünzel	Hohenlohe	geb. 1926	588	angeführt für die Gemeinde
142	Gemeinde	Röhschen	geb. 1925	404	Großlehna
143	Gemeinde	Röhschen	geb. 1925	405	angeführt
144	D. Göhre	Reinsdorf	geb. 1926	591	"
145	Kehmann	Niederelobican	geb. 1926	592	"
146	Gemeinde	Leuna	geb. 1926	593	"

Ferner dürfen die vom Föhrwange befreiten Herdbuchtiere bzw. Verbandsböde der nachstehend aufgeführten Ziegenbochhaltungsgenossenschaften und Gemeinden zum Decken fremder Ziegen auf Grund des Ministerialerlasses vom 28. Januar 1924 verwendet werden:

1. Ziegenbochhaltungsgenossenschaft Bad Lauchstädt: Kennzeichen des I. Bodes 55/5 Bachra; Kennzeichen des II. Bodes 61/5 Großjena.
2. Ziegenbochhaltungsgenossenschaft Tobles: Kennzeichen des Bodes 76/2 Langenstein.
3. Ziegenbochhaltungsgenossenschaft Schleuditz: Kennzeichen des Bodes 2967.
4. Verbandsbod der Gemeinde Raßnitz: Kennzeichen des Bodes 571/6 Behnsdorf.

5. Verbandsbod der Gemeinde Kleingörschen: Kennzeichen des Bodes 645/6 Behnsdorf.
6. Verbandsbod der Gemeinde Meuschau: Kennzeichen des Bodes 514/6 Behnsdorf.
7. Verbandsbod der Gemeinde Treypau: Kennzeichen des Bodes 502/6 Behnsdorf.
8. Verbandsbod der Gemeinde Blößen: Kennzeichen des Bodes 406/6 Behnsdorf.
9. Verbandsbod der Gemeinde Trebnitz: Kennzeichen des Bodes 149/6 Beußen.



## Körung von Bullen.

Im November d. J. findet die Herbstkörung der Bullen statt. Bullen, die zum Bedecken fremder Kühe und Färsen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung verwendet werden sollen, sind unter genauer Angabe der Rasse, Farbe und Abzeichen, sowie des Alters und Standortes bis 5. November d. J. schriftlich hierher anzumelden.

Die zur Körung vorzuführenden Bullen müssen **mindestens zwölf Monate alt sein.**

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3,50 RM. Körgebühren der Kreisfommunalkasse hier einzusenden, andernfalls gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

Bei Angabe der Rasse ist zwischen Höhenvieh- und Niederungsvieh zu unterscheiden:

1. Zum Höhenvieh gehören: Fleckvieh (Simmentaler), einfarbig gelbes Höhenvieh, Braunvieh, kleines rotes Höhenvieh, rotblässiges Höhenvieh.
2. Zum Niederungsvieh gehören: Schlessisches Rotvieh, rotes schleswigisches Milchvieh, braune Ostfriesen, rotbuntes Niederungsvieh, schwarzbuntes Niederungsvieh, Schorthorns.

Kreuzungen zwischen Höhen- und Niederungsvieh sind besonders anzugeben.

Nach § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1899, betreffend die Bullenhaltung in der Provinz Sachsen (S. S. 115), sind die Gemeinden verpflichtet, wenn die Anzahl der zum Decken gehaltenen Bullen eine ungenügende ist, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von Bullen anzuschaffen und zu unterhalten.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Gemeinden, daß eine genügende Anzahl Bullen angeführt wird, da sonst die Gemeinden die Verpflichtung haben, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von angeführten Bullen auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Die bei der diesjährigen Frühjahrskörung bis zur Frühjahrskörung 1927 angeführten Bullen brauchen für die Herbstkörung nicht angemeldet zu werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer von Bullen aufzufordern, ihre Bullen zur Anführung hierher anzumelden. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 10 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 25. Februar 1924, betreffend die Bullenführung in der Provinz Sachsen — veröffentlicht in Stück 10 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg vom 29. März 1924 — mit einer Geldstrafe bis zu 1000 RM. und, sofern das Strafmaß gesetzlich erhöht wird, bis zu der höchsten gesetzlich zulässigen Geldstrafe, an deren Stelle, falls sie nicht beigetrieben werden kann, eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft wird, wer einen nicht angeführten Bullen decken läßt, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung. Der Besitzer einer Kuh oder einer Färse, der diese durch einen der Anführung unterliegenden, oder nicht geführten Bullen decken läßt, verfällt für jeden einzelnen Fall einer gleichen Geldstrafe oder entsprechenden Haft.

Wer einen ungeführten oder abgeführten Bullen oder Jungbullen im Alter von acht Monaten und darüber berart weiden läßt, daß dieser fremdes Vieh decken kann, wird mit einer Geldstrafe bis zu 500 RM. oder mit der entsprechenden Haft bestraft.

Merseburg, den 6. Oktober 1926.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
G u s t e.

## Eberführung.

Im November d. J. findet die Herbstkörung der Eber statt. Eber, die zum Bedecken fremder Sauen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung verwendet werden sollen, sind unter genauer Angabe der Zuchtart, Richtung, Farbe und Abzeichen, sowie des Alters und Standortes bis 5. November d. J. schriftlich hierher anzumelden.

Der Anmeldung ist der Originalabstammungsnachweis des betreffenden Tieres beizufügen. Ohne diesen Abstammungsnachweis dürfen erstmalig zur Körung vorgestellte Eber nicht angeführt werden.

Die zur Körung vorzuführenden Eber müssen im beurteilungsfähigen Alter stehen, mindestens jedoch sieben Monate alt sein.

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3,50 RM. Körgebühren der Kreisfommunalkasse hier einzusenden, andernfalls gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

Der Körung unterliegen nicht:

- a) Die in die Buchbücher des unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen stehenden Schweinezüchterverbandes eingetragenen Eber, solange sie in ihnen geführt werden;

b) die Stationseber der mit Staatsbeihilfen eingerichteten Eberhaltungsgenossenschaften und Gemeindeebestationen, solange sie noch der Kontrolle der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstehen;

c) die auf den Versteigerungen des in der Provinz Sachsen bestehenden Schweinezüchterverbandes erworbenen Eber, soweit sie durch die Verbandsförmission geführt und dementsprechend gekennzeichnet sind. Diese Befreiung von der Körung gilt jedoch nur für ein Jahr nach erfolgtem Ankauf. Jeder Eberhalter, der einen auf der Versteigerung der gedachten Art erworbenen Eber zum Bedecken fremder Sauen verwendet, ist verpflichtet, dem Köramt sofort von dem Aufstellen des Ebers zum Decken schriftlich unter Beifügung des Abstammungsnachweises und des Körscheines Mitteilung zu machen;

d) die im Eigentum einer Erbengemeinschaft stehenden Eber, die lediglich zum Bedecken der der Gemeinschaft als solcher gebörenden Sauen verwendet werden.

Als fremde Sauen sind diejenigen nicht mit einbegriffen, deren Besitzer in dauerndem Arbeitsverhältnis zu dem Eigentümer des Ebers (Privateberhalter) stehen.

Die bei der diesjährigen Frühjahrskörung bis zur Frühjahrskörung 1927 angeführten Eber brauchen für die Herbstkörung nicht angemeldet zu werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer von Ebern aufzufordern, ihre Eber zur Anführung hierher anzumelden.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 10 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 30. Januar 1925, betreffend die Eberführung in der Provinz Sachsen — veröffentlicht in Stück 11 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg vom 14. März v. J. — mit einer Geldstrafe bis zu 500 RM. und, sofern das Strafmaß gesetzlich erhöht wird, bis zu der höchsten gesetzlich zulässigen Geldstrafe, an deren Stelle, falls sie nicht beigetrieben werden kann, die entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft wird, wer einen der Anführung unterliegenden, aber nicht geführten Eber decken läßt, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung. Der Besitzer einer Sau, der diese durch einen der Anführung unterliegenden, aber nicht geführten Eber decken läßt, verfällt für jeden einzelnen Fall einer gleichen Geldstrafe oder entsprechenden Haft.

Merseburg, den 6. Oktober 1926.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.  
G u s t e.

## Betrifft: Fortbildungsschulen

Nachstehend gebe ich den Beginn und die Unterrichtszeiten in den ländlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen des Landkreises Merseburg bekannt. Für die Schule in:

1. Corbetha, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr. Beginn am Dienstag, den 26. Oktober 1926.
2. Dänndorf, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.
3. Blößen, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr. Beginn am Freitag, den 22. Oktober 1926.
4. Kößchen, wöchentlich Dienstags und Donnerstags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn Dienstag, den 19. Oktober 1926.
5. Creyhan, wöchentlich Dienstags und Freitags von 5—8 Uhr nachmittags in der Zeit vom 19. bis 31. Oktober 1926 und 15. bis 31. März 1927. Von 4—7 Uhr nachmittags in der Zeit vom 1. November 1926 bis 14. März 1927. Beginn am Dienstag, den 2. November 1926.
6. Kößschütz, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Freitag, den 22. Oktober 1926.
7. Welsitz, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.
8. Weßmar, wöchentlich Dienstags und Donnerstags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926. Schullokal ist die Schule in Weßmar.
9. Wallendorf, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.
10. Jöschchen, wöchentlich Montags und Donnerstags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Montag, den 18. Oktober 1926.
11. Zweimen-Göhren, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.

12. **Al-Corbetha**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 12. Oktober 1926.
13. **Teubitz**, wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Freitags von nachmittags 5—7 Uhr. Beginn am Dienstag, den 2. November 1926.
14. **Thronitz**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 2. November 1926.
15. **Schleibbar**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 2. November 1926.
16. **Gr.-Görtschen**, wöchentlich Dienstags und Donnerstags von 4—7 Uhr. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.
17. **Röden**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 2. November 1926.
18. **Unter-Kriegstedt**, wöchentlich Montags, Mittwochs und Freitags von 5—7 Uhr nachmittags. Beginn am Montag, den 8. November 1926.
19. **Niederlobican**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 2. November 1926.
20. **Rassendorf**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Freitag, den 22. Oktober 1926.
21. **Holleben**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 3—6 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 26. Oktober 1926.
22. **Frankleben**, Montags und Donnerstags von 4—7 Uhr für die Ostern 1926 aus der Volksschule Entlassenen (Unterstufe); Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr für die Ostern 1925 aus der Volksschule Entlassenen (Mittelstufe). Beginn am Montag, den 18. Oktober 1926.
23. **Reuschberg**, wöchentlich Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 5—7 Uhr nachmittags. Beginn am Montag, den 25. Oktober 1926.
24. **Rößschau**, wöchentlich an allen Tagen außer Mittwoch und Sonnabend von 4—7 Uhr. Beginn am Montag, den 25. Oktober 1926.
25. **Alttrandstädt**, wöchentlich Montags und Donnerstags von 4—7 Uhr nachmittags für die Ostern 1926 aus der Volksschule Entlassenen (Unterstufe); Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags für die Ostern 1925 aus der Volksschule Entlassenen (Mittelstufe). Beginn am Montag, den 25. Oktober 1926.
26. **Sohnstede**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 3—6 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.
27. **Muschwitz**, wöchentlich Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.
28. **Söffen**, wöchentlich Montags und Freitags von 4—7 Uhr nachmittags. Beginn am Montag, den 11. Oktober 1926.
29. **Wenddorf**, wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr nachmittags. Beginn am Dienstag, den 19. Oktober 1926.

Merseburg, den 15. Oktober 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
G u t e.

244]

### Bekanntmachung

gemäß §§ 5 und 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. Juli 1906 (G. S. 159) hinsichtlich der Herstellung der Landstraßen:

- a) Dürrenberg—Rorbitz—Roppitz—Reuschberg,
- b) Tollwitz—Teubitz—Ragwitz,
- c) Rößschau—Groß- und Kleinlehna—Landesgrenze,
- d) Meuchen—Mehben—Schleibbar.

Gemäß § 116 der Kreisordnung v. 13. Dez. 1872 / 19. März 1881 in Verbindung mit den §§ 10 und 5 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 in der Fassung vom 26. August 1921 hat der Kreistag des Landkreises Merseburg am 5. Oktober 1926 beschloffen, als Veranstaltung des Kreises, die in der Überschrift unter a, b, c, d bezeichneten Landstraßen auszubauen und eine Umlegung der dadurch entstehenden Kosten gemäß § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vorgenommen.

Die für die einzelnen Landstraßen gefaßten Beschlüsse lauten:

a) Landstraße Dürrenberg—Rorbitz—Roppitz—Reuschberg.

Kreistag beschließt mit 19 gegen 9 Stimmen:

1. den Ausbau der Straße nach dem vorgelegten Kostenschätzungsantrag (Nachtrag vom 1. Oktober 1926) sofort auszuführen;

2. der Ausbau wird ausgeführt als Veranstaltung des Kreises gemäß § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906;
3. Umfang und Maßstab der Mehrbelastung der einzelnen Kreisgebiete wird nach den Angaben des Entwurfs für das entsprechende Kreisgebiet festgelegt. Abschrift dieser Berechnung ist der Niederschrift als Anlage I beigelegt;
4. die Kosten dieser Straßenherstellungsarbeiten sind vorläufig aus Anleihemitteln zu decken;
5. der Kreisausschuß wird mit der sofortigen Ausführung dieser Notstandsarbeiten beauftragt und ermächtigt, die von der Aufsichtsbehörde eingeforderten Unterlagen und Erklärungen abzugeben. Der Kreisausschuß wird bevollmächtigt, Vereinbarungen mit den Gemeinden, Gutsbezirken, Grundbesitzern usw. endgültig zu treffen. Eine etwaige von der Aufsichtsbehörde oder dem Bezirksausschuß geforderte Abänderung des Kreistagsbeschlusses kann vom Kreisausschuß selbständig vorgenommen werden.

#### b) Landstraße Tollwitz—Teubitz—Ragwitz.

Kreistag beschließt mit 19 gegen 8 Stimmen:

1. den Ausbau der Straße nach dem vorgelegten Kostenschätzungsantrag sofort auszuführen;
2. der Ausbau wird ausgeführt als Veranstaltung des Kreises gemäß § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906;
3. Umfang und Maßstab der Mehrbelastung der einzelnen Kreisgebiete wird nach den Angaben des Entwurfs für das entsprechende Kreisgebiet festgelegt. Abschrift dieser Berechnung ist der Niederschrift als Anlage II beigelegt;
4. die Kosten dieser Straßenherstellungsarbeiten sind vorläufig aus Anleihemitteln zu decken;
5. der Kreisausschuß wird mit der sofortigen Ausführung dieser Notstandsarbeiten beauftragt und ermächtigt, die von der Aufsichtsbehörde eingeforderten Unterlagen und Erklärungen abzugeben. Der Kreisausschuß wird bevollmächtigt, Vereinbarungen mit den Gemeinden, Gutsbezirken, Grundbesitzern usw. endgültig zu treffen. Eine etwaige von der Aufsichtsbehörde oder dem Bezirksausschuß geforderte Abänderung des Kreistagsbeschlusses kann vom Kreisausschuß selbständig vorgenommen werden.

#### c) Landstraße Rößschau—Groß- und Kleinlehna—Landesgrenze.

Kreistag beschließt nunmehr mit 19 gegen 9 Stimmen:

1. den Ausbau der Straße nach dem vorgelegten Kostenschätzungsantrag sofort auszuführen;
2. der Ausbau wird ausgeführt als Veranstaltung des Kreises gemäß § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906;
3. Umfang und Maßstab der Mehrbelastung der einzelnen Kreisgebiete wird nach den Angaben des Entwurfs für das entsprechende Kreisgebiet festgelegt mit der Maßgabe, daß der Gutsbezirk Rößschau hinsichtlich der Belastung mit der Gemeinde Kleinlehna gleichgestellt, d. h. statt 35/200 nur 15/200 zu tragen hat, und die Differenz vom Kreise übernommen wird. Abschrift dieser Berechnung ist der Niederschrift als Anlage III beigelegt;
4. die Kosten dieser Straßenherstellungsarbeiten sind vorläufig aus Anleihemitteln zu decken;
5. der Kreisausschuß wird mit der sofortigen Ausführung dieser Notstandsarbeiten beauftragt und ermächtigt, die von der Aufsichtsbehörde eingeforderten Unterlagen und Erklärungen abzugeben. Der Kreisausschuß wird bevollmächtigt, Vereinbarungen mit den Gemeinden, Gutsbezirken, Grundbesitzern usw. endgültig zu treffen. Eine etwaige von der Aufsichtsbehörde oder dem Bezirksausschuß geforderte Abänderung des Kreistagsbeschlusses kann vom Kreisausschuß selbständig vorgenommen werden.

#### d) Landstraße Meuchen—Mehben—Schleibbar.

Ohne Aussprache wird mit 19 gegen 9 Stimmen beschlossen:

1. den Ausbau der Straße nach dem vorgelegten Kostenschätzungsantrag sofort auszuführen;
2. der Ausbau wird ausgeführt als Veranstaltung des Kreises gemäß § 10 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906;
3. Umfang und Maßstab der Mehrbelastung der einzelnen Kreisgebiete wird nach den Angaben des Entwurfs für das entsprechende Kreisgebiet festgelegt. Abschrift dieser Berechnung ist der Niederschrift als Anlage IV beigelegt;
4. die Kosten dieser Straßenherstellungsarbeiten sind vorläufig aus Anleihemitteln zu decken;
5. der Kreisausschuß wird mit der sofortigen Ausführung dieser Notstandsarbeiten beauftragt und ermächtigt, die von der Aufsichtsbehörde eingeforderten Unterlagen und Erklärungen ab-



zugeben. Der Kreisaußschuß wird bevollmächtigt, Vereinbarungen mit den Gemeinden, Gutsbezirken, Grundbesitzern usw. endgültig zu treffen. Eine etwaige von der Aufsichtsbehörde oder dem Bezirksaußschuß geforderte Wänderung des Kreistagsbeschlusses kann vom Kreisaußschuß selbständig vorgenommen werden.

Allen Beteiligten (Gemeinden, Gutsbezirken, Grundeigentümern und Gewerbetreibenden) wird hiermit bekanntgegeben, daß gemäß § 5 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes der Plan der Veranstaltung nebst dem Nachweise der Kosten von Montag, den 18. Oktober 1926, während der Dienststunden im Zimmer A des Kreishauses (Geschäftszimmer des Kreisbauamtes) zur Einsicht offen liegt.

Einwendungen gegen die Beschlüsse des Kreistages vom 5. Oktober 1926 sind in der Zeit von Mittwoch, den 20. Oktober, bis Mittwoch, den 10. November d. J., bei dem Kreisaußschuß anzubringen.

Der Beschluß zu a berührt die Belange der Gemeinden: Borbitz-Poppitz, Dürrenberg, Reuschberg, Pennewitz, Kirchfahrendorf, Balbitz und Otrrau.

Der Beschluß zu b berührt die Belange der Gemeinden: Tollwitz, Teuditz, Ragwitz, Rauern und des Gutsbezirks Teuditz.

Der Beschluß zu c berührt die Belange der Gemeinden: Kößschau, Großlehna, Kleinlehna, Ultranstätt und des Gutsbezirks Kößschau.

Der Beschluß zu d berührt die Belange der Gemeinden: Meuchen, Mehlen, Käpitz, Scheitbar und des Gutsbezirks Meuchen.

Merseburg, den 14. Oktober 1926.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Guske.

3471

### Kreistagsbeschlüsse

In Gemäßheit des § 125 der Kreisordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der am 5. Oktober 1926 abgehaltene Kreistag folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Rechnungslegung und Entlastung der Kreiskommunalkasse für 1921/22/23/24 und 25.
2. Verwendung der bei der Rechnungslegung festgestellten Überschüsse.
3. Rechnungslegung und Entlastung der Sparkasse für 1925.
4. Grundsätzliche Entscheidung über die Regelung der Unterhaltung der mit Provinzial- und Kreisbeiträgen hergestellten öffentlichen Straßen im Gebiete des Landkreises Merseburg im Hinblick auf die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer.
5. Aufnahme einer Anleihe von 500 000 RM. für Straßenbauzwecke an Stelle der vom Kreistag am 31. März 1926 beschlossenen Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1½ Millionen RM.
6. Beschlußfassung über Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1 000 000 RM. für Straßenbauzwecke.
7. Ausbau der Landstraße Dürrenberg—Borbitz—Poppitz—Reuschberg und Maßnahmen zur Hebung des Solbades Dürrenberg.
8. Ausbau der Landstraße Tollwitz—Teuditz—Ragwitz.
9. Ausbau der Landstraße Kößschau—Groß- und Kleinlehna.
10. Ausbau der Landstraße Meuchen—Mehlen—Scheitbar.
11. Bereitstellung von Mitteln für die durch das Hochwasser im Sommer 1926 geschädigten Kreisangehörigen.
12. Desgleichen zur Hebung der wirtschaftlichen Notlage der Kreisangehörigen.
13. Desgleichen zur Vorbereitung der Verbesserung der Fluverhältnisse in der Elster- und Luppe-Aue.
14. Desgleichen zur Vorbereitung der Trink- und Gebrauchswasser-versorgung für die Kreiseinwohner durch Kreiswasserwerke.
15. Desgleichen zur Vorbereitung der durch den Elster-Canal-Kanal notwendig gewordenen Neuplanung der Straßen und anderer Verkehrseinrichtungen im Gebiete des Elster-Canal-Kanals.
16. Desgleichen zur Vorbereitung der durch den Bau der Eisenbahn Leuna—Börschen—Leipzig notwendig gewordenen Neuplanung der Straßen- und Verkehrsverhältnisse im Gebiet dieser Eisenbahn.
17. Desgleichen zur Durchführung einer besseren Bekämpfung der Feuergefahr.
18. Errichtung eines selbständigen Arbeitsnachweises für das Gebiet des Landkreises Merseburg.
19. Errichtung von Sparrassenstellen in Leuna und Dürrenberg.

20. Förderung der Herstellung von Wohnungen durch Gewährung von Baudarlehen zur Herabsetzung der Zinssätze der Hypotheken der Wohnhäuser, die ohne Hauszinsfeuerhypotheken hergestellt werden.

21. Anstellung eines Kreisgartenbaumeisters.

22. Anstellung eines Kreisbaubeamten.

23. Ausfallgarantie für die Kraftwagen-Postlinie Delitzsch—Schkenditz.

24. Erlaß einer Satzung über Erhebung von Schulbeiträgen für gewerbliche Fortbildungsschulen.

25. Vereinigung der Amtsbezirke Dölkau und Kleinliebenau.

26. Wahl eines Amtsvorsteher-Stellvertreters für den Amtsbezirk Niederlobican.

27. Wahl eines Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Modelwitz.

28. Wahl eines Schiedsmannes für den 1. Bezirk.

29. Wahl eines Schiedsmannes und eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den Bezirk Stadt Bad Lauchstädt.

30. Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den 6. Bezirk.

31. Wahl eines Schiedsmanns-Stellvertreters für den 14. Bezirk.

Merseburg, den 13. Oktober 1926.

Der Landrat  
und Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Guske.

348]

### Dienststunden

#### des Landratsamtes und Kreisaußschusses

Die Dienststunden des Landratsamtes und des Kreisaußschusses sind vom 15. Oktober 1926 ab wie folgt festgesetzt:

Montag	} von 7.30 bis 1 Uhr und von 3 bis 6.30 Uhr
Dienstag	
Donnerstag	
Freitag	
Mittwoch und Sonnabend	} von 7.30 bis 1.30 Uhr.

Merseburg, den 14. Oktober 1926.

Der Landrat  
und Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Guske.

349]

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem in den Rindviehbeständen der Landwirte Gustav Reischke in Käpitz, Emil Viehweg in Bothfeld, Karl Fritzsche in Nieberwisch, Albert Wendenburg sowie des Rittergutspächters Lehmann in Wehmar die Abheilung der Maul- und Klauenseuche festgestellt und die Desinfektion amtstierärztlich abgenommen worden ist, werden die für die gesperrten Ortschaften angeordneten Schutzmaßnahmen hierdurch aufgehoben.

Für die Seuchengehöfte bleiben die angeordneten Sperrmaßnahmen bestehen.

Merseburg, den 16. Oktober 1926.

Der Landrat.  
J. B. Walbe.

350]

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen der Landwirte Gustav Reischke in Käpitz, Emil Viehweg in Bothfeld, Albert Wendenburg sowie des Rittergutspächters Lehmann in Wehmar ist erloschen.

Die für die gesperrten Gehöfte angeordneten Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Merseburg, den 16. Oktober 1926.

Der Landrat.  
J. B. Walbe.

351]

### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

§ 1.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen des Rittergutes Wischersdorf, der Landwirte Emil Beyer



in Schaffstädt, Schurig in Wischsersdorf, Witwe Alwine Bachsmuth in Cracau und Brandt in Oberlobicau bilden die Gemeinden und Fluren Cracau, Oberlobicau, Gemeinde, Gut und Flur Wischsersdorf sowie das Gehöft des Emil Beyer in Schaffstädt je einen Sperrbezirk.

Für diese Sperrbezirke treten bzw. bleiben die in den Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dez. 1924 und vom 2. Dez. 1925 — Amtsbl. der Preuß. Regierung in Merseburg Stüd 1 und 50/1925 und des Kreisamtsblattes vom 10. Januar und 19. Dezember 1925, Stüd 2 und 51/1925 — angeordneten Maßnahmen in Kraft.

§ 2.

\* Die Maßnahmen gemäß § 7 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 23. Dezember 1924 — Kreisamtsblatt Stüd 2/1925 — bleiben für das Gebiet des Landkreises Merseburg in Kraft.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden nach § 74—76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 (RGBl. S. 519) bestraft.

Merseburg, den 16. Oktober 1926.

Der Landrat.  
J. B.: W a l b e.

Formulare zu  
**Schuluntersuchungen**

hält vorrätig

**Buchdruckerei**

**Th. Köpner, Merseburg**

Fernsprecher 324    **Kl. Ritterstr. 3**    Fernsprecher 235

# Kreissparkasse Merseburg

— unter unbeschränkter Haftung des Landkreises Merseburg —  
Fernsprech-Anschluß Nr. 540 :: Kleine Ritterstr. 19 (Kreishaus)

**Annahme von Spareinlagen** bei zeitgemäßer Verzinsung. Günstige Bedingungen bei langfristigen Anlagen.

**Ausführung bankmäßiger Geschäfte** zu kulantem Bedingungen.

**Kontokorrentverkehr** mit und ohne Kreditgewährung.

**Gewährung von Darlehen** gegen sachungsgemäße Sicherheiten.

Angenehme Bankverbindung für Handel, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Beamte, Hausbesitzer und Sparer.

## Zweig- bzw. Annahmestellen:

in **Papitz** (Gemeindekasse), in **Leuna** (Zweckverbandskasse) und in vielen anderen Orten des Kreises.





# Merseburger Korrespondent



Illustrierte Wochenbeilage



*Das malerische Deutschland:  
Am Kochelsee mit Herzogstand und Heimgarten*

(phot. F. E. Müller, Partenkirchen)



Generaloberst v. Seeckt  
der langjährige Chef der Heeres-  
leitung (Wolter)



Karl Jürgelbel  
der neue Polizeipräsident von Berlin  
(Transocean)



Carl Severing  
preussischer Minister des Innern, trat  
von seinem Amte zurück (Senncke)



Oben links:  
Dr. Goltz

der deutsche Botschafter in Japan,  
ist zum Abschluss des Deutsch-  
japanischen Handelsvertrages nach  
Berlin gekommen (Pressephoto)

Oben rechts:  
Albert Grzesinski

bisheriger Polizeipräsident von Berlin,  
wurde an Stelle Severings zum  
preussischen Minister des Innern  
ernannt (Pressephoto)



Schloß Bellevue im Berliner Tiergarten  
auf das die Hohenzollern im Vergleich mit dem preussischen Staat verzichteten. Dem Staat wird  
dieser Besitz mit 36 Millionen Mark in Rechnung gestellt

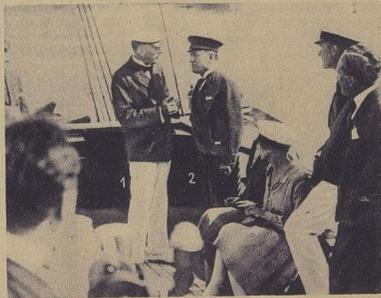


Bild links:  
Die politische Begegnung  
Chamberlains (1) mit  
Mussolini (2) im Mittelmeer  
(Pressephoto)

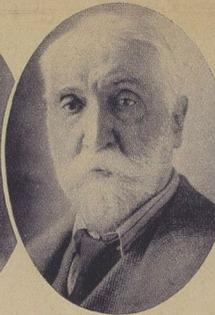


Ein Riesenbau

ist am Heermannplatz im Groß-  
Berliner Süden im Entstehen.  
Neben einem im Bau befindlichen  
großen U-Bahnstationenhaus entsteht  
ein Riesenwarenhaus modernsten  
Stils (D. P. P. Z.)



Sir Ronald Lindsay  
bisheriger englischer Botschafter in  
der Türkei, der Nachfolger Lord  
d'Abernons in Berlin (Scherl)



Lord d'Abernon  
der bisherige englische Botschafter  
in Berlin, trat in den Ruhestand  
(Wolter)



Mr. George Lyall  
der neue englische Konsul für  
Berlin  
(phot. D. P. P. Z.)

### Veränderungen im diplomatischen Dienst



Links:  
Der Wasserturm als Rathaus  
ist in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin feierlich eingeweiht  
worden (Pressephoto)

Bilder Mitte und rechts:  
Deutsche Rundfunkexperimente (Pressephoto)

Der Dortmunder Sender hat zum erstenmal in Deutschland den  
im Schacht arbeitenden Bergleuten das Radio zugänglich gemacht.  
Ebenfalls in Dortmund wurde auch das Mikrophon in den Löwen-  
fährig gefest, um die Stimme des Wästenkongos aufzunehmen





Die besten Knochelste schliessen ihre Besuche meist mit einem Sonnenbegrüßung. Untere Besuche beginnt damit, daß die Sonne unter den Horizont sinkt und die Boote der Perlsucher — Dhowses genannt — sich der Küste mit ihrer Lagenen nähern. Sie bieten einem meisteisigen Zaubel nur, wenn sie über das leuchtende Wasser gleiten, wie eine Schär abgibt auf braunen und weissen schimmernden Flügeln



**Tägliche Jäger**  
Die Lauer verkaufen in der Regel ihren Jagdanteil an Kleinhändler, welche jedesmal die Küste bevölkern, sobald die Perlsucherfabergehe sich nähern



**Der Perlsucher**  
Er sitzt auf der Straße vor seinem schmalen, dreibeinigen Arbeitstisch. Mit seinem primitiven Zangenbohrer kann er täglich 40 bis 50 Perlen bohren



**Oben: Die Jagdbeute**  
getragen in Muffenrücken. Die Lauer teilen ihre Beute in drei gleiche Haufen und der Regierungsgesandte verteilt sie, einen Haufen an die Lauer, einen an den Unternehmer, der sie meiert, und den anderen an die Regierung



**Rechts: Die Sucher**  
Es ist ausser schwierig, eine Perle in einer vollkommen frischen Kuster zu sehen oder zu fühlen, und es ist daher üblich, mit einer Zerlegung des weichen Zells zu beginnen, bevor man mit dem Suchen beginnt. Das Bild zeigt Kleinbändler beim Prüfen der Schalen



Der Unternehmer, der die Perlsucher mietet, beschleunigt den Füllungsprozess, damit die Perlen sich leichter entfernen lassen, indem er die Lauer in einem Kana aufhäuft und sie mit Matten bedeckt. Nach 7-10 Tagen findet man nichts weiter als Perlen, Schalen und Schlamm. Das Kana wird nun bis zum Rande ins Wasser gesetzt, und die nackten Eingeborenen, zu beiden Seiten des Bootes, entfernen die Schalen und spülen und freisetzen den Kalkstein, in dem die Perlen eingebettet sind

# Humor und Rätsel

**Silberrätsel**  
al, ar, bach, ben, bet, bin, chlo, di, din, e, eng, gen, gier, ha, i, i, kalf, land, land, len, man, mi, mi, ni, ne, nen, ni, ni, nu, o, re, co, schwa, ta, te, teu, ti, ti, ti, tief, to, ve, wiff

Aus diesen Silberwörtern bilde man 16 Wörter folgender Bedeutung: 1. deutscher Perlsucher, 2. nordischer Gott, 3. Insel im atlantischen Ozean, 4. berühmter Porträtmaler, 5. sinesisches Land, 6. italienischer Komponist, 7. germanischer Volksname, 8. europäischer Staat, 9. spanische Stadt, 10. bayerische Landschaft, 11. ägender Kalkstoff, 12. Farbe, 13. männlicher Vorname, 14. weiblicher Vorname, 15. Stadt am Rhein, 16. Oper, 17. Zeitparne, 18. afrikanische Stadt.

**Zahlenrätsel**  
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48

**Wissensartenrätsel**  
Erwin Dreemer  
Aus nebenstehender Karte suche man durch Umstellen der Buchstaben den Geburtsort des Herrn zu erraten

**Diagonalenrätsel**  
Die Buchstaben dieser Figur sind so zu ordnen, daß die waagerechten Reihen Wörter folgender Bedeutung nennen:  
1. männlicher Vorname, 2. Bahlmaß, 3. genialer Komponist, 4. bedeutender Dichter, 5. Teil der Fischschelwafel, 6. Baum.  
Bei richtiger Lösung sind die Diagonalen von links oben nach rechts unten und von links unten nach rechts oben gleichlautend mit den beiden mittelfen waagerechten Reihen.

1	2	3	4	5	6	7	8
9			10		11		12
13	14			15	16		
17		18			19	20	
21	22	23			24		
25	26		27			28	
29		30		31			32
33			34		35		36
37	38			39	40		
41		42			43	44	
45			46				
47				48			



"Kann ich den Jung nach Treibin noch erreichen?"  
"Das kommt darauf an, wie schnell Sie laufen können — er ist vor zwei Minuten abgefahren."

**Centkreuz:** 2. Brennstoff, 3. Stadt in Holland, 4. Dichtungsart, 6. spanischer Titel, 7. Gedichtform, 8. Stadt in Belgien, 10. reicher Mann, 12. Stadt in Frankreich, 13. Nagetier, 15. Teil eines Schiffes, 17. griechischer Dichter, 19. biblische Gestalt, 22. Gefäß, 24. Berliner Vorort, 26. Stern im Orion, 28. Drogen, 30. ägyptische Gottheit, 32. Gestalt, 34. Edelstein, 36. Verberierung, 37. Körperteil, 39. Stadt in der Ukraine, 41. Abschiedsruhm, 43. Bezeichnung für Krieger.

**Wagerecht:** 1. Raubtier, 5. Stoffart, 9. Drache aus der Perlesage, 11. Edelstein, 14. altbabylonischer Gott, 16. Goldgräberstadt in Alaska, 18. weiblicher Vorname, 20. getrocknete Flüssigkeit, 21. Windstoß, 23. Mündungsart der Weichsel, 25. mohammedanischer Titel, 27. sozialistischer Führer, 29. Schwabensprache, 31. Sammelstelle, 33. Komposition, 35. Naturerscheinung, 38. Rätzelart, 40. Stadtchen in Frankreich, 42. Stadt in der Provinz Brandenburg, 44. Teil des Wagens, 45. weiblicher Vorname, 46. Athenerischer Feldherr, 47. Mißgunst, 48. Fluß in Afrika.

**Auflösungen der Rätsel aus der vorigen Nummer**  
Silber-Kreuzrätsel: Centkreuz: 1. Mandelbaum, 2. Rastete, 3. Soldato, 4. Unterwalden, 5. Rabe, 6. Zibola, 7. Zebener, 8. Hebräer, 12. Gerschlag, 16. Terentium, 17. Pater, 19. Iliade, 20. Hobson, 21. Ka-Ko, 22. Waggerecht: 2. Kago, 5. Dwaitsky, 6. Verlesterung, 7. Terentio, 9. Bunte, 11. Bismarck, 12. Berlin, 14. Lohr, 15. Lasterer, 18. Menaga, 20. Gest, 22. Verlesterer, 23. Esprit, 24. Bonino — Derborener Meßspruch: Man lebt nicht ewig, und wie groß ist denn Zahl, die leben auf der Welt, auch einmal nicht einmal! — Wagerechträtsel: Kanan, Dhan, Zimon, Jeben, Ofsen, Besen, Utsan, Emben — Kogebue — Rätsel spruch: Er nicht zu die in jungen Jahren, / Will so lang das Leben mit — / Bester Jung mit großen Jahren, / Wie so richtig vor der Zeit, / Zunge Zerte, alte / Leren, / Der der Zeit kann nicht gedören — Wenn der Meß nicht ausgegoren, / Ob es kann sein dem / Besenfluch — Silberträtsel: Wandbühler, Gubler, Roggen, Serbin, Gfembart, Jmmelmann, Nicolai, Gfemach, Nordbick, Dered, Gfenn, Adobstein, Scholender, Zaler, Altabros, Nies, Digni, Konstantin, Gfembart, Nabs, Metta, Dagen — Die feine Perlsucher kann, kann nicht immer sein Herz — Magisches Kreuzrätsel: Dmet, Adam, Gag, Ami, Mias.

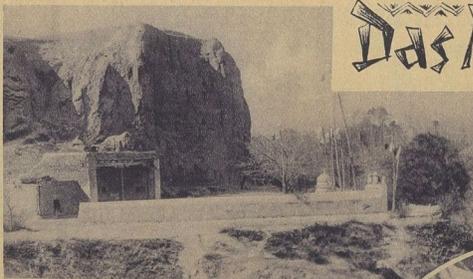
**Die besetzte Familie**  
Der Geschäftsfreisende: "Kann ich vielleicht jemanden von der Familie sprechen?" Das Hausmädchen: "Bedauer. Die gnädige Frau hat fünf Stunden, das gnädige Fräulein hat Langstunde, der junge Herr hat Lunstunde und der Herr Doktor hat Sprechstunde."

**Das Reptil**  
Lehrer: "Ein Reptil kann nicht sehen, noch gehen, sondern kriecht immer auf dem Bauche herum. Kann mir einer ein Reptil nennen?" Schüler: "Mein kleiner Bruder, Herr Lehrer."

**Befürchtung**  
"N reiner Jammer, daß die Quappelmierer sich jetzt 'n gangnes Gefäß machen läßt." — "Wieso denn?" — "Ja, passen Sie mal auf, wie die jetzt die ganze Nachbarschaft durch die Böhne zieht."

Druck und Verlag: Bild und Buch Verlag, Berlin GEB 19  
Verantwortlicher Redakteur: Max Giese, Berlin-Neukölln

# Das Märchenland Turkestan

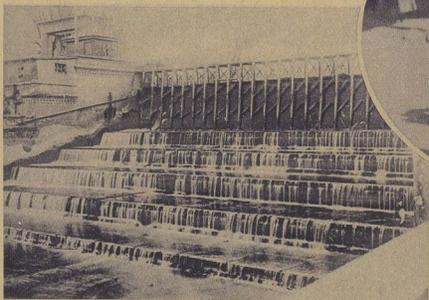


Das Grabmal des heiligen Daniar in Ulbekistan

Rechts (Oben):  
Marktszene in Taschkent



Gütertransport in den Steppen von Turkestan mit Hilfe von Dromedaren



Eine Wasserschleuse in Turkestan

Im Jahre 1919—20 von der Moskauer Regierung wieder unterworfen und auch die von Gen. Pascha 1922 vereinbarten Bedingungen durchsetzen von den Bolschewiken unterdrückt. Turkestan behält nur noch unter Selbstverwaltung. Das Land zerfällt heute politisch in die sozialistischen Rätebundesstaaten Turkmeneien (413.900 Quadratkilometer, 2.100.000 Einwohner, 2,7 auf ein Quadratkilometer) und Ulbekien (550.672 Quadratkilometer, 4.400.000 Einwohner, 8 auf ein Quadratkilometer). (Bilder: Pressephoto)

Unten:  
In sich versunkene Dervische — der geistige Adel von Turkestan



Rechts:  
Lieberheitskarte von Turkestan und seinen Nachbarländern



Kuchenverkäufer in den Straßen von Taschkent



Ein Typ der Ulbeker, ein Stamm aus Turkestan, beim Tamburinspiel



Blick auf den Bazar der Stadt Bukhara, die trotz der Sozialisierung des Landes ihr orientalisches Leben und Treiben beibehalten hat

Bild links:  
Turkeme in der Steppe bei Taschkent

Bild rechts:  
Blick auf die Ruinen Bukharas vor dem Minarett des Todes Ulebereste aus der Glanzzeit Turkestans



